

Stadt Peine
Kantstraße 5
31224 Peine

Bekanntmachung nach § 81 V 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Gemäß § 81 V 4 NKomVG in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48), werden hiermit die Nebentätigkeiten des Bürgermeisters der Stadt Peine ortsüblich nach § 14 der Hauptsatzung bekannt gemacht:

Institution	Funktion
Kulturring Peine e.V.	- Vorstandsmitglied
Landschaft des vormaligen Fürstentums Hildesheim	- Abgeordneter für die 2. Kurie
Metropolregion / Kommunen in der Metropolregion e.V.	- Mitglied in der Mitgliederversammlung
Nds. Städtetag	- Mitglied in der Bürgermeisterkonferenz - Stellv. Mitglied im Ausschuss für Recht, Verfassung, Personal und Organisation
Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannovers	- Mitglied in der Lenkungsgruppe
Peine Marketing GmbH	- Vorsitzender im Aufsichtsrat - Vertreter in der Gesellschafterversammlung
Peiner Heimstätte GmbH	- Mitglied im Aufsichtsrat - Vertreter in der Gesellschafterversammlung
Stadtwerke Peine GmbH	- Mitglied im Aufsichtsrat - Vertreter in der Gesellschafterversammlung
Wito GmbH	- Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat - Vertreter in der Gesellschafterversammlung
Andere Nebentätigkeiten	
Bürgerinitiative "Wir sind für euch da"	- Vorsitzender
Keiner soll einsam sein	- Stellv. Vorsitzender
Kriegsgräberfürsorge	- Ortsverbandsvorsitzender
Sparkassen-Regionalbeirat Peine der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	- Mitglied

Peine, _____, den 2.01.2018
(Ort, Datum)

Im Auftrag


Neumann
Amtsleiterin